

FH-Mitteilungen

18. März 2020

Nr. 27 / 2020



Berichtigung der Bekanntmachung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Solar-Instituts Jülich (SIJ)

vom 18. März 2020

Berichtigung der Bekanntmachung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Solar-Instituts Jülich (SIJ) vom 18. März 2020

Die Bekanntmachung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Solar-Instituts Jülich vom 27. Januar 2020 (FH-Mitteilung Nr. 2/2020) wird wie folgt berichtigt:

In **§ 11 Absatz 3** wird das Beschlussdatum des Senats von „19. Dezember 2020“ geändert in „19. Dezember 2019“.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 18. März 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann